

(Berichterstatter Abg. Reutsch.)

A Berichterstatter bei der Behandlung der Petition in der Deputation getan hat, muß ich leider befürchten, daß er sie außerhalb dieses Hauses wiederholt. Ich möchte deshalb, um mich weiterer Angriffe zu erwehren, ausdrücklich noch feststellen, daß gegen die Sachlichkeit meines Berichtes nicht das geringste vorzubringen gewesen ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: die Petition des Stadtrats zu Radeberg, soweit sie sich auf die Erlangung einer zweiten Güterverkehrsstelle im Norden der Stadt Radeberg und die dadurch erforderliche Herstellung eines Industriegleises bezieht, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überweisen, die weitergehenden Wünsche aber zurzeit auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Theodor Richter in Dohma um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Dohma bis Niclasberg bez. Rehefeld-Moldau. (Drucksache Nr. 301.)

Berichterstatter Herr Abg. Nischke (Leusch).

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Nischke (Leusch): Meine Herren! Die Petition hat folgenden Wortlaut:

„Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir, die Freiheit zu nehmen, um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Dohma bis Niclasberg bez. von Dohma bis Rehefeld (Pöbelthal) bez. Moldau, Böhmen, ganz ergebenst zu petitionieren. Spezielles folgt.“

In diesem Landtage haben wir bereits eine Petition um Fortführung der Zweigbahn Pirna-Dohma nach Dux behandelt. Die Kammer hat sich seinerzeit dazu entschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Die heute zur Behandlung stehende Petition verlangt ungefähr dieselbe Linienführung, nur die Einmündung in Niclasberg in Böhmen, einer Station der Linie Moldau-Sichwald, oder, wenn das nicht angängig ist, die Einmündung in Rehefeld bez. Moldau. Wenn in der Petition gesagt worden ist, daß die spezielle Begründung

folge, dann ist festzustellen, daß eine solche bis heute der Kammer nicht zugegangen ist.

Dieselben Gründe, die bei Beurteilung des Projekts Dohma-Dux für die Deputation maßgebend gewesen sind, haben auch in diesem Falle die Deputation veranlaßt zu beantragen:

„Die Kammer wolle beschließen: die Petition des Theodor Richter in Dohma um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Dohma bis Niclasberg bez. Rehefeld-Moldau auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: die Petition des Theodor Richter in Dohma um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Dohma bis Niclasberg beziehentlich Rehefeld-Moldau auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Das Wort hat noch der Herr Finanzminister zur Abgabe einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! In der vorgestrigen Sitzung dieses Hohen Hauses habe ich auf eine an die Staatsregierung gerichtete Anfrage die Erklärung abgegeben, daß sich die sächsische Regierung bei der Ministerkonferenz in Berlin am 14. d. M. dafür ausgesprochen hat, zu teilweiser Deckung der Wehrevorlage auf die Erbschaftssteuer zuzukommen. Zwischen dieser Erklärung und einer Veröffentlichung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hat ein Teil der außersächsischen Presse geglaubt einen Widerspruch erblicken zu müssen.

Dieser Widerspruch besteht nicht. Sachsen hat sich nicht nur bei den Vorberatungen, sondern auch in der Ministerkonferenz vom 14. d. M. auf den Standpunkt gestellt, daß für die Kosten der Wehrevorlage, soweit sie nicht aus vorhandenen Etatmitteln bestritten werden können, in der Erbanfallsteuer Deckung zu suchen sei.

(Bravo!)

Die sächsische Regierung hat sich aber gegen einen Vorschlag der Verquickung der Reichserbschaftssteuer mit einzelstaatlichen Vermögenssteuern ausgesprochen, weil auf diesem Wege eine gleichmäßige Einführung